

Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 9, Referat 91
PF 540137
01311 Dresden

Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung im Freistaat Sachsen

nach § 7 Pflanzenschutzsachkundeverordnung
(PflSchSachkV)

Zuständig für die Anerkennung dieser Veranstaltung ist die Anerkennungsbehörde in deren Zuständigkeitsbereich der Veranstaltungsort liegt. Die Anerkennung ist kostenpflichtig gemäß § 6 Sächsisches Verwaltungskostengesetz Abs.1 und steht unter Widerrufsvorbehalt (§ 7 Abs. 2 PflSchSachkV). und steht unter Widerrufsvorbehalt.

Erläuterung: Nach § 9 Abs. 4 PflSchG sind alle Sachkundigen verpflichtet, innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. In § 7 PflSchSachkV wird die Anerkennung geregelt. Die Fortbildungsveranstaltung soll insbesondere auch auf aktuelle Erkenntnisse zu den Themen eingehen.

1. Kontaktdaten

1.1 Anschrift des Antragstellers

Name/Firmenname

Straße und Hausnummer:

PLZ: Ort:

eMail:

Telefon:

Fax:

Art der Unternehmenstätigkeit: (Mehrfachnennung möglich)

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten

Beratung im integrierten Pflanzenschutz

Beratung im Biologischen Pflanzenschutz

andere Tätigkeiten bitte angeben

öffentlich rechtliche Institution

1.2 Verantwortlicher Ansprechpartner für die Durchführung der Fortbildung

Name, Vorname

Straße und Hausnummer:

PLZ: Ort:

eMail:

Telefon:

Fax:

2. Veranstaltung

2.1 Zielgruppe

Anwender

Berater

Abgeber/Händler

2.2 Titel der Veranstaltung

2.3 Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten

Der Antragsteller sichert zu, dass alle Referenten die fachliche Kompetenz zu den jeweiligen Themen besitzen (§ 7 Abs. 1, Nr. 2 PflSchSachKV).

Vortragstitel, Stichworte zum Inhalt Themenbereiche vgl. Anlage ¹⁾	Zeitanteil in h ¹⁾	Referent: Titel, Vorname, Name ^{1) 2)}	Qualifikation ³⁾
--	----------------------------------	--	-----------------------------

2.4 Gesamtdauer der Veranstaltung

2.5 Sonstige Inhalte

Ist in Verbindung mit der Pflanzenschutz-Fortbildung am gleichen Tag eine Verkaufs- oder kommerzielle Informationsveranstaltung im Themenbereich-Pflanzenschutz geplant?

Nein

Ja (Bitte den Zweck und zeitlichen Ablauf der Veranstaltung benennen.)

1) Abweichende Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen.

2) gegebenenfalls Vertretung benennen

3) Nachweise sind beizufügen

2.6 Die Veranstaltung ist eine

geschlossene Veranstaltung für

(nur für den abgeschlossenen Teilnehmerkreis einer Organisation)

Veranstaltung mit Anmeldung (eine Anmeldung ist erforderlich)

offene Veranstaltung (eine Anmeldung ist nicht erforderlich)

3. Veranstaltungsort und Termin der unter 2 beantragten Veranstaltung

Datum	Uhrzeit	PLZ; Ort	Straße, Haus Nr.:	Raum/ Saal
-------	---------	----------	-------------------	---------------

Wenn die oben genannte Veranstaltung so wie beantragt auch an anderen Orten in Sachsen angeboten werden soll, tragen sie diese Angaben bitte in die folgenden Felder ein:

Termin- und Ortsänderungen sowie zusätzliche Termine sind dem Pflanzenschutzdienst zeitnah mitzuteilen. Bitte nur identische Veranstaltungen in einem Formblatt aufführen.

3.1 Fortbildungsveranstaltungen werden auch in den folgenden Bundesländern beantragt

(Bitte jeweiliges Bundesland ankreuzen.)

Baden-Württemberg	Bremen	Niedersachsen	Sachsen
Bayern	Hamburg	Nordrhein-Westfalen	Sachsen-Anhalt
Berlin	Hessen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein
Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Saarland	Thüringen

Erläuterung: Die betroffenen Bundesländer werden informiert. Es ist jedoch ein eigener Antrag für jedes Bundesland erforderlich.

Wir stimmen / ich stimme der Veröffentlichung als Veranstalter anerkannter Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach § 7 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung auf der Internetseite des LfULG zu.

Datum

Ort

Unterschrift